



Verwaltungsrat

319. Tagung, Genf, 16.-31. Oktober 2013

GB.319/INS/3/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 12. September 2013

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 102. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Entschließung über nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze

Zweck der Vorlage

Die Vorlage umreißt die Hauptelemente eines strategischen Aktionsplans für das Amt auf kurze, mittlere und lange Sicht. Dieser Plan orientiert sich an der Entschließung und den Schlussfolgerungen über nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze, die die Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 102. Tagung angenommen hat.

Der Verwaltungsrat wird um Leitlinien zu dem Folgeplan gebeten (siehe Absatz 34).

Einschlägige strategische Ziele: Übergreifend.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Die Leitlinien des Verwaltungsrats werden die Grundlage für die Planung und Durchführung weiterer Arbeiten des Amtes zu nachhaltiger Entwicklung, menschenwürdiger Arbeit und grünen Arbeitsplätzen bilden, mit dem langfristigen Ziel, nachhaltige Entwicklung zu einem zentralen Anliegen in allen Bereichen der Arbeit der IAO zu machen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Mittelzuweisung aus dem ordentlichen Haushalt und Mobilisierung von Sondermitteln für die Durchführung des Folgeplans.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Integration der Leitlinien des Verwaltungsrats in die amtsweite Planung und Durchführung des Folgeplans in der Zweijahresperiode 2014-15 und in die Vorbereitungen für den nachfolgenden strategischen Rahmen.

Verfasser: ENTERPRISES und Programm für grüne Arbeitsplätze in enger Absprache mit allen einschlägigen Hauptabteilungen und Einheiten.

Verwandte Dokumente: Entschließung über nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze und Schlussfolgerungen über die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit, grüner Arbeitsplätze und nachhaltiger Entwicklung, *Provisional Record* Nr. 12, 102. Internationale Arbeitskonferenz, 2013; GB.316/POL/3; GB.INS/4; GB.319/INS/3/1.

Teil I. Einleitung

1. Auf der 102. Tagung (2013) der Internationalen Arbeitskonferenz wurde der Verwaltungsrat in der EntschlieÙung zur Annahme der Schlussfolgerungen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze gebeten, diese Schlussfolgerungen bei der Planung zukünftiger Tätigkeiten gebührend zu berücksichtigen und den Generaldirektor zu ersuchen, ihnen bei der Ausarbeitung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge, einschließlich in der Zweijahresperiode 2014-15, Rechnung zu tragen.
2. Die Schlussfolgerungen legen eine gemeinsame Vision für die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit, grünen Arbeitsplätze und nachhaltiger Entwicklung dar. In Anerkennung sowohl der Chancen für die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit beim Übergang zu ökologisch und sozial nachhaltigen Volkswirtschaften als auch der damit verbundenen Herausforderungen unterstreichen die Schlussfolgerungen die entscheidende Rolle von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Akteure des Wandels – individuell und kollektiv.
3. Die Schlussfolgerungen bieten Leitgrundsätze für die Ökologisierung der Volkswirtschaften, Unternehmen und Arbeitsplätze, einschließlich der Schaffung eines starken sozialen Konsenses über das Ziel der Nachhaltigkeit und die zu ihr führenden Wege; die wichtige Rolle des sozialen Dialogs; und die Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Es wird ein grundlegender Politikrahmen zur Bewältigung der mit der Sicherstellung eines gerechten Übergangs für alle verbundenen Herausforderungen vorgeschlagen, mit spezifischen Maßnahmen in neun Schlüsselbereichen.
4. Global gesehen sollte die IAO ihr Mandat und ihre Kernwerte als Hebel einsetzen, um die Agenda für menschenwürdige Arbeit als entscheidendes Mittel zur Erreichung von nachhaltiger Entwicklung und zur Beseitigung von Armut zu fördern. Der spezifische Beitrag der IAO liegt in der Artikulierung der Auswirkungen von ökologischen Fragen und Politiken – einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Energie – auf den Arbeitsmarkt und den sozialen Schutz. Umweltanliegen sollten auch in der Agenda für menschenwürdige Arbeit selbst stärker zum Ausdruck kommen, um so ihren Beitrag zur Verwirklichung einer integrierten nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.
5. Um die Vision und die Grundsätze der Schlussfolgerungen zu verwirklichen, sollte die Organisation schrittweise nachhaltige Entwicklung zu einem übergreifenden Thema in allen Bereichen ihrer Arbeit machen. Der in dieser Vorlage vorgestellte Strategische Aktionsplan enthält die Hauptbausteine einer ergebnisorientierten Strategie für die Umwandlung der gemeinsamen Vision in messbare Ergebnisse sowohl auf Landes- als auch auf globaler Ebene.
6. Es ist auch vorgesehen, dass der Aktionsplan das Hauptmittel für die Umsetzung der grünen Initiative sein soll, einer der sieben Jahrhundertinitiativen, die im Bericht des Generaldirektors an die 102. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz vorgeschlagen worden sind, deren Folgemaßnahmen in GB.319/INS/3/1 dargelegt werden. Auf dieser Tagung äußerten viele Delegierte ihre grundsätzliche Unterstützung für das Konzept, die Dimension der menschenwürdigen Arbeit der sich vollziehenden Umwandlung von Gesellschaften in kohlenstoffarme, ressourceneffiziente und klimaresistente Gesellschaften zu einem wesentlichen Merkmal der künftigen Arbeit der IAO zu machen. Man kann damit rechnen, dass dies auch ein Hauptthema des Engagements mit dem Privatsektor und mit dem UN-System sein wird, wobei das Ziel darin bestehen wird, strategische Allianzen und innovative Partnerschaften zu schmieden, die eine gemeinsame globale Agenda für menschenwürdige Arbeit im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung vorantreiben werden.

Teil II. Strategischer Aktionsplan

Ziele

7. Gesamtziel des vorgeschlagenen Strategischen Aktionsplans ist es, Umfang und Modalitäten des Gesamtbeitrags des Amtes zu den Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Ziele menschenwürdige Arbeit, grüne Arbeitsplätze und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der von der IAK auf ihrer 102. Tagung 2013 vereinbarten Vision festzulegen. Die spezifische Zielsetzung des Aktionsplans besteht darin, die Fähigkeit von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu stärken, bei der Förderung von nachhaltiger Entwicklung und der Beseitigung von Armut als wesentliche Akteure des Wandels zu fungieren.
8. Der Aktionsplan bietet kurzfristige, mittelfristige und langfristige Perspektiven und legt wesentliche amtsweite Ergebnisse und Meilensteine für die Arbeit fest.¹ Er folgt in seinem Aufbau den vier Aktionsmitteln, die in den Schlussfolgerungen enthalten sind.

Kurzfristig (2014-2015)

9. Es wird erwartet, dass der Aktionsplan bis 2015 die folgenden Ergebnisse erzielt haben wird: i) eine international anerkannte Wissensgrundlage in einem nutzerfreundlichen Format, ii) eine zunehmende Palette von validierten politischen Leitlinien, auch zu Definition und Messung, sowie die Umsetzungsinstrumente, die von den Mitgliedsgruppen zur Erreichung ihrer Ziele eingesetzt werden, und iii) eine Verdoppelung der Zahl der DWCPs, die nachhaltige Entwicklung angehen. Außerdem müsste iv) der nächste strategische Rahmen der IAO vorbehaltlich der Leitlinien des Verwaltungsrats den Folgen des schrittweisen Übergangs zu kohlenstoffarmen, ressourceneffizienten und klimaresistenten Gesellschaften für die Welt der Arbeit Rechnung tragen und vorgeben, wie die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung mit den einschlägigen strategischen Ergebnissen der IAO auf globaler und auf Landesebene verknüpft werden sollen.

*i) **Forschung und Wissensentwicklung, -management und -verbreitung***

10. Im Mittelpunkt der Wissensgenerierung würde die Erweiterung der Wissensgrundlagen über die Rolle der Welt der Arbeit bei der Förderung nachhaltiger Entwicklung stehen. Dies würde den Entwurf von Leitlinien für eine statistische Definition und Messung von grünen Arbeitsplätzen umfassen, deren Annahme durch die 19. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker (Genf, Oktober 2013) zu erwägen wäre. Konzeptionelle und praktische Leitlinien zur Messung von grünen Arbeitsplätzen würden nachfrageorientierte Landesbewertungen hinsichtlich der Auswirkungen der Ökologisierung der Wirtschaft auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Umwandlung von Arbeitsplätzen und die Qualität der Arbeit erleichtern. Zusammen würden die Arbeiten im Bereich der Statistik und die Landesbewertungen die Fähigkeit des Amtes stärken, einen evidenzbasierten sozialen Dialog zu unterstützen, fundierten politischen Rat zu erteilen und praktische Ansätze und Instrumente für die Verwirklichung von Strategien zu erarbeiten.
11. Die zunehmende Erfahrung mit Landesinitiativen würde auch dazu beitragen, die Evidenz der Relevanz und praktischen Anwendung der Bestimmungen in internationalen Arbeits-

¹ Der Aktionsplan baut auf Beiträgen der einschlägigen Hauptabteilungen und Einheiten auf, die alle in den Hauptergebnissen zum Ausdruck kommen.

normen für eine beschäftigungsintensive, gerechte und ökologisch nachhaltige Wirtschaft aufzubauen. Die Arbeiten würden eine eingehende Überprüfung der Erkenntnisse umfassen, die in einer nutzerfreundlichen Form zur umfassenden Verbreitung veröffentlicht würden. Die Analyse würde auch mögliche Mängel und Lücken in dem bestehenden Rahmen angehen. Im Einklang mit Absatz 24 der Schlussfolgerungen der Konferenz wird vorgeschlagen, dass das Amt für 2015 eine Sachverständigentagung² einberuft, um die Überprüfung zu erörtern und um sachverständige Analysen der Fragen im Zusammenhang mit der Ökologisierung der Volkswirtschaften, grünen Arbeitsplätzen und einem gerechten Übergang für alle bereitzustellen.

12. Erhebliche Anstrengungen würden auch unternommen werden, um zu einem besseren Verständnis der verschiedenen Beschäftigungsherausforderungen und -chancen beim Übergang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaften in Sektoren, Ländern und Regionen zu gelangen. Geplant ist eine Überprüfung von Konzepten, Strategien und Beispielen für Politiken und Maßnahmen für einen gerechten Übergang (in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern). Sie würden u.a. Qualifikationsentwicklung, öffentliche Beschäftigungsprogramme, Förderung von Unternehmen und sozialen Schutz als Grundlage für künftige Leitlinien des Amtes und zur Ermittlung von einschlägigen Forschungsbedürfnissen umfassen.
13. Außerdem würde angestrebt, Beweise für die Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Produktivität in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMUs), die sich aus der Annahme von grüneren und saubereren Produktionsverfahren ergeben, und über die Erschließung neuer grüner Märkte zusammenzutragen. Diese Erkenntnisse würden genutzt werden, um Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die eine Ökologisierung der Produktionsverfahren und der Wertschöpfungsketten anstreben, bessere Orientierungshilfe zu bieten.

ii) Engagement auf globaler und regionaler Ebene

14. Auf globaler Ebene würde das Amt Unterstützung bei der Formulierung von nachhaltigen Entwicklungszielen und geeigneten Zielvorgaben und Indikatoren leisten. Parallel dazu würde das Amt seinen Beitrag zu den globalen politischen Prozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowohl im Rahmen des UN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) als auch beim einheitlichen Vorgehen der UN im Bereich des Klimawandels („delivering as one on climate change“) verstärken. Durch analytische Forschung, anwaltschaftliche Tätigkeit und Engagement auf der höchsten Ebene der Organisation würde sichergestellt werden, dass Anliegen menschenwürdiger Arbeit und des gerechten Übergangs für alle in den Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung klar zum Ausdruck kommen.
15. Das Amt würde weiterhin die Ziele der IAO durch einschlägige Beiträge zu den führenden globalen Wissensnetzwerken und interinstitutionellen Partnerschaften fördern. Dazu gehören: die Wissensplattform „Grünes Wachstum“ (die von UNEP, der OECD, der Weltbank und dem Global Green Growth Institute lanciert worden ist), die interinstitutionelle Koordinierungsgruppe der UN für den 10-Jahres-Rahmen von Programmen für nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, die UN-systemweiten Folgemaßnahmen zu RIO+20 und die afrikanischen Regionalen Flaggschiff-Programme für die Umsetzung der Ergebnisse von Rio+20.

² Jeder der dreigliedrigen Gruppen benennt Sachverständige für die Tagung. Siehe Anhang VIII, Compendium of Rules applicable to the Governing Body (2010).

iii) Maßnahmen auf Landesebene

16. Das Schwergewicht würde auf der Zusammenarbeit mit Mitgliedsgruppen liegen, die nachhaltige Entwicklung im Rahmen ihrer DWCPs angehen wollen. Derzeit haben rund 20 Mitgliedsstaaten grüne Arbeitsplätze in die Landesprogrammergebnisse (CPO) aufgenommen. Eine große und wachsende Zahl von Ländern hat um technische Unterstützung bei damit zusammenhängenden Fragen gebeten. Aufgrund dessen ist das Amt vor Kurzem eine bedeutende Partnerschaft mit UNEP, UNIDO und UNITAR, die mit den UN-Landesteams koordiniert wird, eingegangen, um Unterstützung und Kapazitätsaufbau für die Formulierung und Umsetzung innerstaatlicher Maßnahmen im Bereich der grünen Wirtschaft als Folgemaßnahme zu Rio+20 zu bieten. Ein Multi-Geber-Treuhandfonds, der für diese UN-Partnerschaft eingerichtet worden ist, könnte zu einem wichtigen Mittel für die Ausweitung der technischen Unterstützung der IAO bei gleichzeitiger Wahrung der Kohärenz innerhalb des UN-Systems werden.

iv) Kapazitätsaufbau

17. Um die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zu verbessern, als Hauptakteure des Wandels zu fungieren, würden erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Ausbildungsangebot und die Vernetzung zu erweitern. Das Internationale Ausbildungszentrum in Turin würde seine Rolle im Bereich der Ausbildung und des Kapazitätsaufbaus auf globaler und nationaler Ebene verstärken. Es wird erwartet, dass eine neue Plattform mit E-Learning-Möglichkeiten die Reichweite und die Wirksamkeit erheblich vergrößern wird. Spezielle Programme würden auch für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände eingerichtet werden, um ihre Fähigkeit zu stärken, einen Politikdialog zu führen.

18. Das Rio+20-Ergebnisdokument und die Schlussfolgerungen der Konferenz ihrer 102. Tagung stellen die entscheidende Rolle der Unternehmen bei der Förderung der Ziele ökologische Nachhaltigkeit, produktive Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und alle einschließendes Wachstum heraus. Es ist daher unerlässlich, dass die IAO in einen konstruktiven Dialog eintritt und Partnerschaften aufbaut. In Verbindung mit den Anstrengungen des Amtes im Hinblick auf eine neue Strategie des Engagements mit privaten Unternehmen würden weitere Arbeiten durchgeführt werden, um Unternehmen dabei zu helfen, Anliegen der ökologischen Nachhaltigkeit in ihre Tätigkeiten, betrieblichen Praktiken und die Marktentwicklung zu integrieren.³ Durch diese Arbeiten würde auch die Dienstleistungskapazität repräsentativer nationaler und internationaler Verbände von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gestärkt werden.

Mittelfristig (2016-19)

19. Bis 2019 wird die umfassende Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in alle strategischen Ziele der Organisation und in die meisten IAO-Landesunterstützungsrahmen erwartet.

i) Forschung und Wissensentwicklung, -management und -verbreitung

20. Die Forschungen und die erworbenen landesspezifischen Erfahrungen würden eine zunehmende Wissensgrundlage schaffen, die die IAO zu einem anerkannten internationalen Kompetenzzentrum machen würde. Dies könnte in ein spezifisches globales Forschungsprogramm (möglicherweise zusammen mit UNEP) eingebracht werden, das einschlägige Statistiken und Untersuchungen zusammenstellen, auswerten und verbreiten und einen regelmäßigen Bericht über den Stand grüner Arbeitsplätze veröffentlichen würde.

³ Das IAA-Programm Greener Business Asia ist ein Beispiel für diese Anstrengungen.

ii) Engagement auf globaler und regionaler Ebene

21. Die IAO ist aufgerufen, bei der Verwirklichung international vereinbarter Entwicklungsrahmen nach 2015 und einer möglichen neuen Vereinbarung über den Klimawandel eine Rolle zu spielen. Hier würden Bemühungen im Vordergrund stehen, dafür zu sorgen, dass die Grundsätze und der Rahmen, die von der IAK angenommen worden sind, sich in den globalen und regionalen politischen Maßnahmen niederschlagen, die ihrerseits die nationalen Agenden und die zu ihre Unterstützung notwendigen Finanzierungsinstrumente prägen werden, beispielsweise hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel.

iii) Maßnahmen auf Landesebene

22. Aufbauend auf den Arbeiten im Zusammenhang mit Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Unternehmenspolitiken für grüne Arbeitsplätze würde die Entwicklung und Erprobung von Politikinstrumenten in allen Kompetenzbereichen der IAO verstärkt werden. Dies würde Sektorstrategien (Bauwesen, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, um nur einige zu nennen) und soziale Basisschutzniveaus umfassen, insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die von Umweltschädigung oder Ressourcenknappheit betroffen sind. Die Ergebnisse der für 2015 vorgeschlagenen Sachverständigentagung würden dazu dienen, die wirksame Anwendung der einschlägigen internationalen Arbeitsnormen im Prozess der strukturellen Umgestaltung zu fördern. Damit zusammenhängende politische Leitlinien und Instrumente für Umsetzungsstrategien würden das Amt in die Lage versetzen, das Spektrum seiner Dienstleistungen auf mehr Länder auszuweiten und einen ständigen Beratungsdienst zu bieten, um bei der Abschätzung der Auswirkungen der Ökologisierung auf Beschäftigung, soziale Integration und Gleichheit behilflich zu sein.

iv) Kapazitätsaufbau

23. Die generelle Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in 25 weitere DWCPs würde durch Kapazitätsaufbau und die Verbreitung von bewährten Praktiken, Peer-Review und globalen Wissensaustausch unterstützt werden. Das Internationale Ausbildungszentrum in Turin würde bei diesen Bemühungen in Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Partnern und Initiativen weiterhin federführend sein.
24. Es würden Instrumente und Leitlinien für eine verstärkte Unterstützung der Personalentwicklung entwickelt werden mit dem Ziel, die gesamte IAO-Feldstruktur mit den erforderlichen Instrumenten und Kompetenzen auszustatten, um der Nachfrage der Mitgliedsgruppen gerecht zu werden. Mainstreaming würde betrieben werden, indem Anliegen der nachhaltigen Entwicklung mit den Fachgebieten von technischen Spezialisten verknüpft würden, wodurch die Fähigkeit des Amtes verstärkt würde, integrierte Dienstleistungen zu erbringen.

Langfristig (2020+)

25. Als langfristiges Ergebnis wird angestrebt, dass nachhaltige Entwicklung als übergreifende Priorität der Organisation angewendet wird und als Grundlage für die Förderung ihrer strategischen Ziele für menschenwürdige Arbeit und die Planung ihrer operativen Programme dient.
26. In dieser Vorlage kann nicht vorhergesagt werden, inwieweit sich die Möglichkeiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit, Armutsbeseitigung, nachhaltiger Entwicklung und grünen Arbeitsplätzen und die kausalen Zusammenhänge zwischen ihnen bis Ende 2019 entwickeln werden. Man kann aber mit Sicherheit sagen,

dass diese Herausforderungen im zweiten Jahrhundert des Bestehens der IAO zu noch stärkeren Treibern ihrer Agenda werden dürften. Langfristig gesehen müsste der Aktionsplan an neue Trends und Gegebenheiten sowie an Erfolge und Lehren in Bezug auf die Wirksamkeit und Relevanz der vorgeschlagenen kurz- und mittelfristigen Strategien angepasst werden.

27. Mit der Verankerung der nachhaltigen Entwicklung als eine ihrer übergreifenden Prioritäten würden alle strategischen Ziele und Ergebnisse der Organisation ihr Rechnung tragen. Die Unterstützung der IAO für Landesmaßnahmen würde sich an vereinbarte Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung halten und könnte Indikatoren umfassen, die messen würden, inwieweit diese Unterstützung mit ihnen im Einklang steht. Innerhalb des UN-Systems würde die IAO eine wirksame Rolle als anerkannte Organisation spielen, von der Fachwissen über die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung bezogen werden kann.
28. Tabelle 1 fasst die kurz-, mittel- und langfristigen Pläne zusammen und schlägt eine mögliche strategische Perspektive vor.

Tabelle 1. Vorläufiger strategischer Rahmen für die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit, grünen Arbeitsplätzen und nachhaltiger Entwicklung

Zeitraum	2014-15	2016-19	2020+
Ziel	Aufbau von Wissen, Schaffung von Kapazität und Nachweis der Relevanz der Arbeit bei der Förderung von nachhaltiger Entwicklung	Generelle Einbeziehung von nachhaltiger Entwicklung in die strategischen Ziele der IAO und in DWCPs	Anwendung von nachhaltiger Entwicklung als übergreifende Priorität für die Organisation
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> i) Nutzerfreundliche Wissensplattform ii) Landesbewertungen in Bezug auf grüne Arbeitsplätze iii) Veröffentlichte politische Leitlinien und Umsetzungsinstrumente für die Unterstützung der Länder iv) Kapazitätsaufbauprogramme für Mitgliedsgruppen und IAO-Mitarbeiter v) Leitlinien für die Integration von nachhaltiger Entwicklung in DWCPs und CPOs vi) Beitrag zur Verknüpfung von menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklung in der Agenda nach 2015 vii) Beitrag zu künftigen strategischen Zielen der IAO 	<ul style="list-style-type: none"> i) Umfassende IAO-Forschungsagenda zu nachhaltiger Entwicklung ii) IAO-Politiken und -Instrumente, die nachhaltige Entwicklung berücksichtigen iii) Globale Peer-Überprüfungen und Süd-Süd-Unterstützung unter Mitgliedsgruppen iv) Feldbasierte Unterstützung für DWCPs zur Verknüpfung mit nachhaltiger Entwicklung v) Beitrag zur Messung von Fortschritten bei vereinbarten Zielen und Zielvorgaben nach 2015 	<ul style="list-style-type: none"> i) Vorgeschlagener strategischer Rahmen für nachhaltige Entwicklung ii) Anerkanntes Kompetenzzentrum iii) Bestehende technische Unterstützung zur Umsetzung von Strategien für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf menschenwürdige Arbeit
Schlüsselindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitgliedsgruppen und internationale Organisationen nutzen IAO-Wissen und -Produkte zu nachhaltiger Entwicklung für Politikgestaltung und -umsetzung [Zielvorgabe: +20 Prozent] ■ Anteil von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt und Sondermitteln, die für nachhaltige Entwicklung bereitgestellt werden [Zielvorgabe: +10 Prozent] 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl von DWCPs und CPOs, die ausdrücklich nachhaltige Entwicklung in Zielen und Strategie vorsehen [Zielvorgabe: 50 DWCPs] ■ Anteil von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt und Sondermitteln, die für nachhaltige Entwicklung bereitgestellt werden [Zielvorgabe: +20 Prozent] 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachhaltige Entwicklung als übergreifende Priorität als Grundlage für die Förderung der strategischen Ziele der menschenwürdigen Arbeit und der IAO-Programme ■ Häufigkeit der Nutzung und Nutzerbewertung von IAO-Informationen ■ Häufigkeit der Nutzung und Nutzerbewertung von Beratungsdiensten der IAO

Teil III Durchführungsvorkehrungen, Aufbau von Partnerschaften und Ressourcenmobilisierungsstrategie

- 29.** Eine Reihe von bedeutenden Initiativen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung gibt es bereits in der IAO. Von diesen bietet das amtsweite Programm für grüne Arbeitsplätze, das 2008 eingerichtet und vom Verwaltungsrat gebilligt worden ist, eine sich ständig erweiternde Wissensgrundlage und einen zunehmenden Fundus von einschlägigem IAO-Sachverstand. Der Aktionsplan würde daher auf der Arbeit und den Lehren des Programms für grüne Arbeitsplätze aufbauen und weiterhin dessen übergreifenden Ansatz verwenden und dabei auf ein Netz von Spezialisten in der Zentrale und im Feld zurückgreifen, einschließlich des Ausbildungszentrums in Turin. Als zentraler Knoten in dem Netzwerk würde die Abteilung für grüne Arbeitsplätze weiterhin die Zusammenführung von personellen und finanziellen Ressourcen in Teams fördern, die sich aus Mitarbeitern aus einschlägigen Fachabteilungen in allen Sektoren zusammensetzen und durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt und aus außerbudgetären Quellen unterstützt würden.
- 30.** Das Amt würde sich weiterhin um eine festere operative Ausrichtung der im Rahmen des Programms für grüne Arbeitsplätze erwarteten Ergebnisse auf die einschlägigen strategischen Ergebnisse und ausgewählte Bereiche von kritischer Bedeutung bemühen, auch durch Verknüpfungen mit den einschlägigen Haushalten und durch Zuweisung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt. In künftigen Programm- und Haushalten würde das Amt die Ausweitung der Kapazität der IAO im Bereich der grünen Arbeitsplätze in Bezug auf personelle und finanzielle Mittel in Erwägung ziehen, um sie in die Lage zu versetzen, wirksam darauf hinzuwirken, dass nachhaltige Entwicklung zu einer übergreifenden Frage in der IAO wird. Dies könnte die Entsendung einer weiteren Fachkraft für grüne Arbeitsplätze in jede Region (nach dem Beispiel des IAO-Regionalbüros für Asien und den Pazifik) und die Abstellung eines Spezialisten für Kapazitätsaufbau zum Ausbildungszentrum in Turin umfassen, um die wirksame Koordinierung und Einbeziehung von nachhaltiger Entwicklung, menschenwürdiger Arbeit und grünen Arbeitsplätzen in die Landesprogramme sicherzustellen.
- 31.** Innerhalb der IAO und als Teil der Vorbereitungen für den strategischen Rahmen der Organisation nach 2015 würden Anstrengungen unternommen werden, um Ergebnisse und Indikatoren zu formulieren, die nachhaltige Entwicklung besser widerspiegeln. Diese Anstrengungen würden im Engagement mit den Mitgliedsgruppen auf Landesebene im Rahmen der DWCPs wurzeln, um das Bewusstsein zu schärfen und im Wege des sozialen Dialogs die komplizierten Zusammenhänge zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung zu erörtern.
- 32.** Neue Anstrengungen würden unternommen werden, in Zusammenarbeit mit PARDEV, um Projekte der technischen Zusammenarbeit zu erfassen und sich in ihnen zu engagieren, die die Ziele des Aktionsplans vorantreiben könnten. Es würden gezielte Vorschläge für zusätzliche Mittel im Rahmen von vereinbarten Programmen und Haushalten unterbreitet werden. Das Amt würde sich bemühen, bestehende Partnerschaften zu stärken und neue zu schmieden mit Organisationen im UN-System, insbesondere über die Partnership for Action on Green Economy (PAGE) (Partnerschaft für Maßnahmen zur Förderung einer ökologischen Wirtschaft), sowie mit Organisationen auf regionaler Ebene und möglicherweise mit privatwirtschaftlichen Organisationen, um die angestrebten, in dem Aktionsplan dargelegten Ergebnisse zu erzielen.

Beschlussentwurf

33. *Vorbehaltlich der Leitlinien, die in seiner Erörterung des strategischen Aktionsplans für nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze gegebenenfalls beschlossen werden, ersucht der Verwaltungsrat den Generaldirektor:*
- a) *die Schlussfolgerungen der IAK 2013 über nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze bei der Durchführung des Programms und Haushalts für 2014-15 und bei der Ausarbeitung des darauffolgenden strategischen grundsatzpolitischen Rahmens in vollem Umfang zu berücksichtigen, auch durch die Zuweisung der erforderlichen Mittel, um die wirksame Umsetzung des strategischen Aktionsplans sicherzustellen;*
 - b) *im Verlauf des Jahres 2015 eine Sachverständigentagung einzuberufen, um zu Fragen im Zusammenhang mit der Ökologisierung der Wirtschaften, grünen Arbeitsplätzen und einem gerechten Übergang für alle sachkundige Orientierungshilfe zu bieten; und*
 - c) *die Verwirklichung einer grünen Initiative durch die in dieser Vorlage dargelegten Maßnahmen weiterzuerfolgen, um die Entschließung über nachhaltige Entwicklung, grüne Arbeitsplätze und menschenwürdige Arbeit und etwaige weitere vom Verwaltungsrat beschlossene Leitlinien umzusetzen.*